



Antrag

der Fraktion der FDP

Abschaffung der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Piloten im Luftsicherheitsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass durch die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Pilotinnen und Piloten nach § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz kein zusätzlicher Sicherheitsgewinn zu erwarten ist, sondern den hierfür zuständigen Behörden lediglich Mehrarbeit entsteht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Luftsicherheitsgesetzes einzubringen, die Privatpiloten und Berufspiloten, mit Lizenzen für die Flugzeuge der Klassen SEP, MEP oder TMG (ohne weitere Klassen- oder Musterberechtigung) gem. Tabellen Ziff. 1 und 3 der Anlage 1 M zur 1. DV LuftPersV (Erste Durchführungsverordnung zur Verordnung über Luftfahrpersonal) von der Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz befreit und eine klare Definition der Kriterien zur Beurteilung der Zuverlässigkeit enthält.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion